



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 25. Mai 2012

Woche 21



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Ausschreibung Grundstück Berliner Straße 45 Seite 2
- Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl des Ortsvorstehers Deulowitz Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen Seite 3
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 4

I. Stadt Guben

Ausschreibung

Grundstück Berliner Straße 45

Flur 12, Flurstück 554 mit einer Größe von ca. 1.480 m², Flurstück 242 mit einer Größe von ca. 80 m² und Flurstück 551 mit einer Größe von 13 m²

Die Stadt Guben schreibt das Grundstück, Berliner Straße 45 in Guben zum Verkauf aus.

Das Grundstück Berliner Straße 45, Flur 12, Flurstücke 551, 554 und 242 mit einer Größe von insgesamt ca. 1.573 m² liegt im Kernbereich der Gubener Altstadt und ist verkehrsgünstig gelegen.

Bis zum Bahnhof sind es etwa 800 Meter. Das Grundstück grenzt an die Berliner Straße, Straupitzstraße und Gasstraße.

Die Grundstücksfläche beträgt ca. 1.570 m² Baulandfläche. Die direkt bebaute Fläche beträgt ca. 147 m².

Auf der Baulandfläche des Grundstückes befindet sich ein eingeschossiges unterkellertes Gebäude. Zur Nordseite ist ein überbauter Torbogen mit einem Turm (imitiertes Stadttor) angebaut. Es gibt für das Erdgeschoss einen Eingang an der Nordseite des Gebäudes. Der Keller und das Dachgeschoss sind jeweils von außen (Westseite) über Treppen erreichbar.

Bei dem Gebäude Berliner Straße 45 handelt es sich um eine denkmalgeschützte Stadtvilla.

Das Gebäude ist ein Mauerwerksbau und hat eine Nettogrundfläche von ca. 282,00 m². Die Bruttogrundfläche beträgt ca. 314,69 m².

Das Grundstück ist als Altlastenverdachtsfläche nicht erfasst.

Baujahr: 1900

Anzahl Geschosse: 1 mit ausgebautem Dachgeschoss

Art der Nutzung: gemischte Baufläche gemäß Flächennutzungsplan - 2011

Zulässige GFZ: 0,6

Zulässige GRZ: 1,2

Erschließung: Grundstückszufahrt - befestigt - erfolgt über die Berliner Straße. Der Hofraum hat teilweise eine Hofbefestigung aus Kleinpflaster. Es gibt einen Brunnen auf dem Areal.

Elektro-, Wasser-, Abwasser-, Gasversorgung vorhanden

Telefonanschluss vorhanden

Heizung: Einzelheizungsanlage - Gas

Einzäunung: Die Grundstücksteilfläche ist nicht komplett eingefriedet.

Zur Berliner Straße ist das Areal durch die Bebauung begrenzt.

Zur Straupitzstraße ist eine Mauer vorhanden.

Baulastenverzeichnis: keine Eintragung

Lage Stadt Guben: Altstadt - Ost

Gebietskulisse: Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ Guben

Nutzungsmöglichkeiten: individuelle Gastronomie

Verkehrswert laut Gutachten 63.706,50 EUR.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Notar- und Vermessungskosten zu tragen.

Notwendige Besichtigungstermine können unter Telefon 0 35 61/6 87 1- 16 21, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote mit Nutzungskonzept sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Berliner Straße 45“ bis zum **19. Juni 2012** einzureichen bei der

Stadt Guben

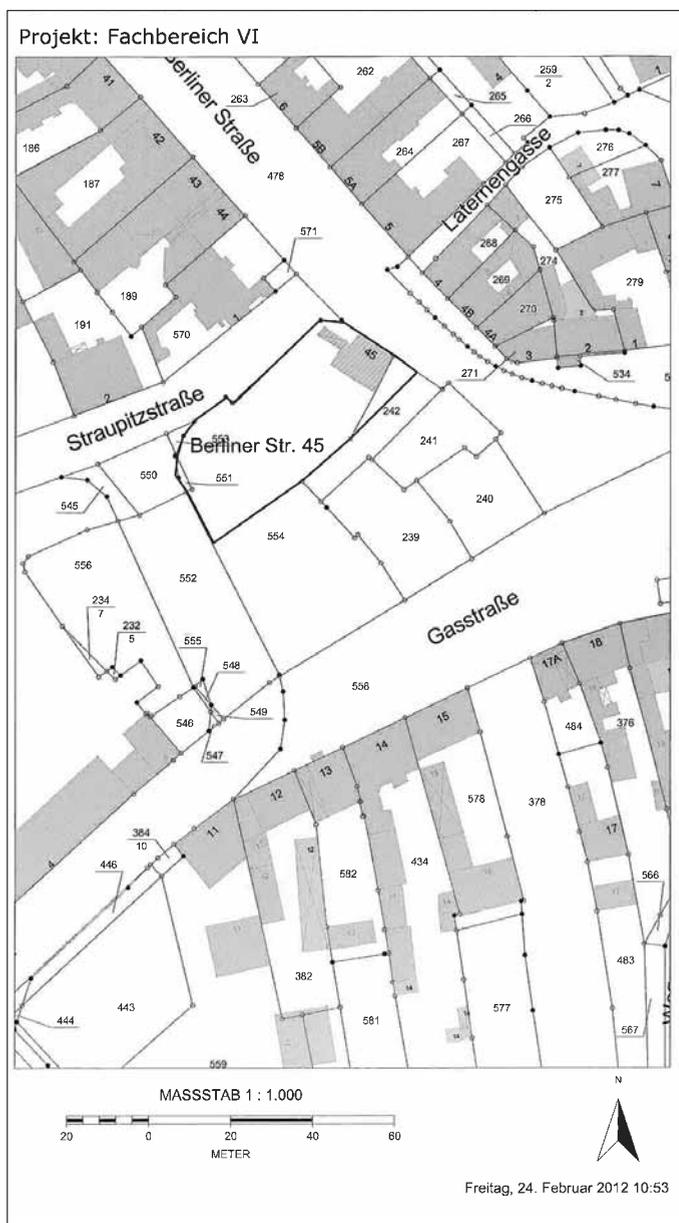
Fachbereich VI

Grundstücksmanagement

Gasstraße 4

03172 Guben

Es gilt das Datum des Poststempels.



Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers Deulowitz am 8. Mai 2012

In der Bürgerversammlung am 8. Mai 2012 in Deulowitz wurde
Herr Gert Richter
zum Ortsvorsteher von Deulowitz gewählt.

gez. Fred Mahro
Wahlleiter

Sitzungen der Ausschüsse

der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

31. Mai 2012 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/
Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen
Rathaus, Zi. 236

4. Juni 2012 15 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

6. Juni 2012 16 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gemeinde Schenkendöbern

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Gemeinde/Amt

15.05.2012

Datum

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 112 Verlegung zwischen Taubendorf und Grieben

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG1, § 73 VwVfG2 und § 1 VwVfGBbg3 beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Grieben und Groß Gastrose beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

29.05.2012 bis zum 28.06.2012

während der Dienststunden

Montag 7 - 12 und 13 - 15 Uhr

Dienstag 7 - 12 und 13 - 18 Uhr

Mittwoch 7 - 14 Uhr

Donnerstag 7 - 12 und 13 - 16 Uhr

Freitag 7 - 13 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 12.07.2012 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 0 33 42/42 66 11 36, Fax: 0 33 42/42 66 76 03 oder 0 33 42/42 66 76 01) oder in der Amtsverwaltung Peitz oder in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-684.12 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Verei-

ne sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Die Planunterlagen werden zusätzlich zur Auslegung in digitaler Form auf der Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter http://www.lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm veröffentlicht.

i.V. Schmidt

(Unterschrift)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Die turnusmäßige Auszahlung der Pacht findet am 19.06.2012 und am 26.06.2012 jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindealle 45 in 03172 Schenkendöbern statt.